

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

aus der 2. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 09. November 2006 und **Antwort**

#### **Berliner Bäder-Betriebe in Konfrontation zum Berliner Sport?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die neue Nutzungssatzung der Berliner Bäder-Betriebe zur Nutzung von Schwimmhallen, und ist die Kritik der Berliner Sportverbände an deren Umsetzung sowie deren negative Auswirkung, insbesondere auf den Vereinssport, gerechtfertigt?

Zu 1.: Die Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe (Nutzungssatzung) vom 31. Mai 2006 wurde nach Maßgabe des Bäder-Anstaltsgesetzes - BBBG vom 25. September 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2005, durch die Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB) nach Beteiligung des Landessportbundes Berlin und Beschluss des Aufsichtsrates der BBB sowie Genehmigung durch meine Verwaltung am 01. September 2006 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der Konsolidierung der BBB und des gleichzeitigen Abbaus öffentlicher Zuschüsse für die BBB (Reduzierung der Ansätze 2002 bis 2006 = 14,165 Mio. €) endete mit der Änderung des Bäder-Anstaltsgesetzes vom 19.07.2002 (Haushaltsentlastungsgesetz 2002 - Drucksache 15/500) die Betriebspflicht für 14 öffentliche

Schwimmbäder. Dies führte zu einer erheblichen Angebotsreduzierung mit Auswirkungen auf alle Nutzer der öffentlichen Bäder, sodass auch eine Beschränkung der unentgeltlichen Nutzung durch Schulen auf den obligatorischen Schwimmunterricht erfolgen musste. Die Nutzung durch förderungswürdige Sportorganisationen wurde auf ihren schwimm- und wassersportlichen Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb eingeschränkt und zwar in denjenigen Sportarten, für deren originäre Ausübung Wasserflächen die Grundvoraussetzung bilden. Diese Einschränkung war notwendig, weil sicherzustellen ist, dass in den Hallenbädern mindestens 50 % der Nutzungszeiten der Grundversorgung der Bevölkerung (Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen zur sportlichen Betätigung, Erholung und Entspannung) zu dienen hat.

Obwohl 2002 durch die Schließung von 14 Bädern (davon 10 Hallenbäder, die nicht mehr in Betrieb sind) auf aktuell 37 Hallenbäder erhebliche Wasserkapazitäten verloren gingen, hat sich die Zahl der Nutzungen durch Vereine seit 2002 nicht verringert:

Kennziffern		2005 *)	2004	2003	2002	2001	2000
Besucher Hallenbad	Mio. Stk.	2,917	2,55	2,747	3,508	4,282	4,661
Besucher Sommerbäder	Mio. Stk.	1,445	1,514	2,442	2,01	2,033	2,15
Verteilung der unentgeltlichen Nutzer							
a) Vereine	Mio. Stk.	1,351	1,368	1,342	1,351	1,384	1,341
b) Schule	Mio. Stk.	0,935	0,98	0,95	1,027	1,129	1,222
c) Kita	Mio. Stk.	0,147	0,172	0,22	0,212	0,221	0,269

\*) aktualisiert 28.08.2006 (Abweichung vom letzten Beteiligungsbericht)

Quelle: BBB

Mit der jetzt erfolgten Änderung der Nutzungssatzung wurden die seit 2002 bestehenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Zu einigen Sachverhalten - so u. a. zur Wasseraufsicht und zu Haftungsfragen aber auch zu definierten Sportarten - gibt es noch verabredete weitere Abstimmungen.

Insgesamt halte ich die Kritik der Berliner Sportfachverbände für nicht gerechtfertigt.

2. Was gedenkt der Senat zu tun, um den entstandenen Konflikt zu entschärfen?

Zu 2.: Die problembehafteten Themenkomplexe wurden bereits in Gesprächen zwischen den Berliner Bäder-Betrieben (BBB), dem Landessportbund Berlin (LSB) und meiner Verwaltung erörtert.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den BBB und dem LSB sowie dem Berliner Schwimmverband mit seinen angeschlossenen Schwimmsportvereinen wird weiterhin angestrebt. Sie wird von mir aufmerksam begleitet werden.

Berlin, den 09. November 2006

Klaus Böger  
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Novemb. 2006)